

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Zentrale Bußgeldstelle beim Regierungs- präsidium Karlsruhe

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4713 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

bis zum 30. Juni 2015 erneut zu berichten.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 20. Mai 2015 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der Landtag hat die Landesregierung ersucht, der Zentralen Bußgeldstelle (ZBS) beim Regierungspräsidium Karlsruhe weitere Aufgaben gemäß den vorgeschlagenen Varianten des Rechnungshofs Baden-Württemberg zu übertragen. Mit Blick auf eine Übertragung von Zuständigkeiten für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von den kommunalen Bußgeldbehörden auf die ZBS wurden mehrere Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden geführt. Hierbei konnte kein Einvernehmen erzielt werden, sodass derzeit eine zwischen Land und Kommunen einvernehmliche Lösung nicht erreichbar erscheint.

Durch die Bündelung von Zuständigkeiten innerhalb der Landesverwaltung konnten dagegen der ZBS im Laufe des Jahres 2014 bzw. zum 1. Januar 2015 weitere Zuständigkeiten übertragen werden. So ist die ZBS zwischenzeitlich neben der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten auf Bundesautobahnen auch für die Verfolgung von Verstößen nach dem Personenbeförderungsgesetz, dem Luftverkehrsgesetz, dem Landespressegesetz sowie von Ordnungswidrigkeiten nach

dem Landes- und Bundesdatenschutzgesetz, dem Rundfunkstaatsvertrag sowie § 16 Absatz 2 Nummern 2 bis 5 des Telemediengesetzes zuständig.

Ferner konnte im Zuge der Umsetzung der Polizeireform die polizeiliche Geschwindigkeits- und Abstandüberwachung auf Bundesautobahnen intensiviert werden. Die zusätzlichen hohen Fallzahlen der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen auf der BAB 8 zwischen dem Autobahndreieck Leonberg und der Messe Stuttgart führen zu einer hohen Auslastung der ZBS.

Die Inbetriebnahme der Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten (owi21) und der polizeilichen „Computergestützten Vorgangsbearbeitung“ (ComVor) ist im Juli 2015 vorgesehen.

Darüber hinaus wird das Projekt „Bargeldloser Zahlungsverkehr“ zur effektiven Abwicklung von geringfügigen Ordnungswidrigkeiten fortgeführt. Zurzeit sind bei den Polizeidienststellen des Landes 171 mobile Kreditkartenterminals im Einsatz.